

**Samtgemeinde Rodenberg**  
**Wasserversorgung**  
**Herrn Janisch**  
**Amtsstraße 5**  
**31552 Rodenberg**

**Der Samtgemeindebürgermeister**  
Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg  
Mitgliedsgemeinden:  
Apelem, Hülsede, Lauenau,  
Messenkamp, Pohle, Rodenberg  
Telefon (05723) 705-14  
Telefax (05723) 705-62  
Internet: www.Rodenberg.de  
eMail: s.janisch@rodenberg.de

**Antrag auf Absetzung von Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen.**

**Der Antrag kann nur vom Grundstückseigentümer gestellt werden.**

1. Name, Anschrift, Telefon, Email:Adresse
2. Antrag für Grundstück falls von 1. abweichend.
3. Verwendungszweck der entnommenen Wassermenge
Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Anmerkungen zum Antrag:

Die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Frischwassermenge, welche nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, ist über eine geeichte Wasseruhr nachzuweisen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass lediglich Wassermengen, wie z.B. Garten- und Teichbewässerung sowie Viehhaltung, von der Abwassermenge abgesetzt werden dürfen. Eine Befüllung von Schwimmbecken oder Pool-Anlagen ist über diese Wasseruhr nicht zulässig. Nach der derzeit gültigen Eichordnung ist die Gültigkeitsdauer der Eichung für Kaltwassermessgeräte auf sechs Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist ist die Messeinrichtung neu zu eichen bzw. auszutauschen. Die Kosten für die Installation der zusätzlichen Wasseruhr sowie den Austausch nach Ablauf der Eichfrist sind vom Antragsteller zu tragen. Es darf keinerlei Verbindung zum Kanalnetz bestehen. Die Samtgemeinde Rodenberg behält sich vor, die eingebauten Messeinrichtungen stichprobenweise kontrollieren zu lassen. Die Wasserzählernummer, das Eichdatum sowie der Zählerstand bei Einbau sind der Samtgemeindeverwaltung mitzuteilen. Für diesen Verwaltungsakt ist eine Pauschale von 25,00 € zu zahlen.

Zählernummer:	Eichdatum:	Zählerstand bei Einbau:

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

- Der Antrag wird genehmigt.     Der Antrag wird nicht genehmigt.
- Bitte teilen Sie mir die Daten der installierten Wasseruhr mit.
- Bitte überweisen Sie die Verwaltungsgebühr von 25,00 € auf folgendes Konto: Samtgemeinde Rodenberg, SPK Schaumburg, BLZ 25551480, Konto 530383009, IBAN : DE59255514800530383009, BIC: NOLADE21SHG. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „zweite Wasseruhr“ an.

Datum :

Unterschrift: